

Liebrenz, Frank

**Book Part**

## Die Integration des Tourismus in die Landes- und Regionalplanung Schleswig-Holsteins

**Provided in Cooperation with:**

ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft

*Suggested Citation:* Liebrenz, Frank (2008) : Die Integration des Tourismus in die Landes- und Regionalplanung Schleswig-Holsteins, In: von Rohr, Götz (Ed.): Nachhaltiger Tourismus an Nord- und Ostsee: Steuerungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten der Landes- und Regionalplanung, ISBN 978-3-88838-340-3, Verlag der ARL - Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover, pp. 79-86

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/59773>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

Frank Liebrenz

## Die Integration des Tourismus in die Landes- und Regionalplanung Schleswig-Holsteins

- 1 Ausgangslage
- 2 Raumkategorien
- 3 Tourismus als Teil der Siedlungs- und Freiraumentwicklung
- 4 Integriertes Küstenzonenmanagement als Handlungsrahmen für die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus im Küstenraum

### 1 Ausgangslage

Die neuen Herausforderungen der Tourismus- und Naherholungsdestinationen im Lande (vgl. Beiträge von Rohr und Homp) führen nicht nur zu einer Anpassung der Tourismuskonzeption Schleswig-Holsteins (vgl. Beitrag Helle), sondern auch die Raumordnung ist aufgefordert, ihr Zielsystem sowie ihre Instrumente auf den Prüfstand zu stellen und diesen Veränderungen gegenüber anzupassen. Seit der Aufstellung des Landesraumordnungsplans 1998 (LROPI) vor über zehn Jahren haben sich darüber hinaus auf internationaler und nationaler Ebene, aber auch in Schleswig-Holstein selbst, die Rahmenbedingungen für die Steuerung der räumlichen Entwicklung des Landes insgesamt verändert. Das Landesplanungsgesetz Schleswig-Holstein sieht vor, dass die Raumordnungspläne nach etwa der Hälfte des Planungszeitraums (15 Jahre) der Entwicklung anzupassen sind. Ziel ist es daher, in dieser Legislaturperiode (2005–2010) einen Landesentwicklungsplan (LEP) aufzustellen, der den LROPI ersetzt. Dabei sind auch die Auswirkungen der von der Landesregierung angestrebten Verwaltungsstruktur- und Funktionalreform zu berücksichtigen, die sich im Hinblick auf eine Kommunalisierung der Regionalplanung ergeben werden.

Für die Landesplanung in Schleswig-Holstein ergeben sich in diesem Zusammenhang aus tourismusfachlicher Sicht folgende Fragestellungen an die Darstellung tourismusrelevanter Aussagen im künftigen LEP:

- Welches ist der geeignete Ausgangspunkt für die Förderung des Tourismus in Schleswig-Holstein? Besteht dieser in touristischen Leitzielen, die in „Räumen“ angestrebt und mit anderen landesplanerischen Zielsetzungen abgewogen werden? Oder: Sollte der Ausgangspunkt – wie derzeit im LROPI – in „tourismusorientierten“ Raumkategorien auf der Basis technischer Indikatoren bestehen?
- Sind die derzeit gültigen Zielsetzungen zur marktgerechten Gestaltung des Tourismus geeignet?
- Haben die „Ziele“ und „Grundsätze“ noch Gültigkeit? Welche sind zu ergänzen, welche möglicherweise zu streichen?
- Welche speziellen Zielsetzungen/Anforderungen sind an die regionale Ebene zu stellen?
- Wie kann die Steuerungswirkung bzw. Vermeidung von Fehlentwicklungen optimiert werden? D. h., wie kann eine nachhaltige Tourismusedwicklung insbesondere im Küstenraum im Rahmen des Integrierten Küstenzonenmanagement (IKZM) sichergestellt bzw. umgesetzt werden?

Vor diesem Hintergrund hat die Abteilung Landesplanung im November 2005 mit ausgewählten Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Tourismuswirtschaft und -verbänden, Wirtschaftsförderung, Kommunalverwaltung sowie Wissenschaft ein Werkstattgespräch „Tourismus und Erholung im Landesraumordnungsplan 1998 – Überprüfung und Anpassung der Ziele und Grundsätze“ durchgeführt. Ziel dieser Veranstaltung war es, aus dem Blickwinkel der tourismusfachlichen Sicht konkrete Hinweise für eine Anpassung der Ziele und Instrumente in diesem Themenbereich für den neuen LEP zu bekommen.

Die folgende Darstellung spiegelt die wesentlichen Ergebnisse dieser internen Fachdiskussion und der internen Vorarbeiten der Abteilung Landesplanung und Vermessungswesen im Innenministerium Schleswig-Holstein für die Aufstellung des LEP wieder. Diese Ergebnisse wurden darüber hinaus durch Vertreterinnen und Vertretern der Kreise und kreisfreien Städte im Jahr 2006 bestätigt. Weiterhin bildet die neue Tourismusstrategie des Landes eine weitere wesentliche Grundlage für den LEP-Entwurf. Von inhaltlichen Änderungen und Korrekturen im Zuge der weiteren Entwurfserarbeitung und Abstimmung, insbesondere durch das offizielle Anhörungs- und Beteiligungsverfahren, ist jedoch auszugehen.

Darüber hinaus ist für den LEP ein neues Gliederungssystem vorgesehen. Während im LROPI 1998 das Thema noch über mehrere Fachkapitel verteilt abgehandelt wurde, ist im LEP eine klare Strukturierung innerhalb eines Kapitels vorgesehen.

LROPI 1998:	
4.2.2	Ordnungsräume für Tourismus und Erholung
5.1.1	Räume und Gebiete mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung
7.3	Flächenordnung in Räumen mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung
7.4	Wochenendhausgebiete, Ferienhäuser, Zelt- und Campingplätze sowie Golfplätze

LEP:	
7.7	Tourismus und Erholung
7.7.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung
7.7.2	Entwicklungsgebiete für Tourismus und Erholung
7.7.3	Tourismus- und erholungsbezogene Infrastruktur.

Im Folgenden werden die geplanten wesentlichen Änderungen gegenüber dem LROPI 1998 dargestellt.

## 2 Raumkategorien

Der LROPI 1998 setzt hinsichtlich der Formulierung von Zielen und Grundsätzen für die Tourismusentwicklung des Landes an zwei Raumkategorien an:

- Ordnungsräume für Tourismus und Erholung
- Räume/Gebiete mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung

Ausgangspunkt für die Förderung des Tourismus in Schleswig-Holstein sind im LEP nicht die Raumkategorien, sondern die Tourismusstrategie des Landes wird dargestellt (vgl. Beitrag Helle). Auf dieser Grundlage sollen die touristischen Planungen und Maßnahmen auf einen Qualitätstourismus ausgerichtet werden. Die touristischen Leitziele dieser Strategie sollen künftig in den folgenden zwei Raumkategorien erreicht werden:

- Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung
- Entwicklungsgebiete für Tourismus und Erholung

Aufgrund der bereits erreichten Konzentration der touristischen Infrastruktur, der Nutzungsansprüche durch Urlaubsgäste und Erholungssuchende sollen sich in den Ordnungsräumen der Tourismus und die Erholung nur noch zurückhaltend ausweiten. In den letzten Jahren haben sich jedoch insbesondere in den Ordnungsräumen für Tourismus und Erholung – z. T. ausgelöst durch die Konversion von militärischen Liegenschaften – Planungen für touristische Großprojekte wie Hotelanlagen, Ferienhausgebiete, großflächige Campingplatzerweiterungen vollzogen bzw. stehen aktuell an. Größere Projekte und Vorhaben scheinen insbesondere in diesen Räumen marktgerecht zu sein. Daher ist zu konstatieren, dass Maßnahmen zur Struktur- und Qualitätsverbesserung sowie zur Saisonverlängerung in der Regel mit Kapazitätserweiterungen einhergehen. Um dieser Tatsache stärker Rechnung zu tragen und um die wirtschaftlichen wie planerischen Möglichkeiten im Hinblick auf touristische Bauvorhaben in diesen Räumen zu erweitern, sollen im LEP künftig „Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung“ dargestellt werden. In ihnen soll dem Tourismus und der Erholung besonderes Gewicht beigemessen werden. Damit soll in diesen Räumen gegenüber den bisherigen Ordnungsräumen mehr „Luft“ für den gewerblichen Tourismus gegeben werden. Gleichwohl sind zur Flächensteuerung in diesen Räumen auch ordnende Instrumente wie Baugebietsgrenzen, regionale Grünzüge und eine raumordnerische Abstimmung bei größeren touristischen Bauvorhaben sowie die Berücksichtigung der städtebaulichen Grundsätze vorgesehen. Darüber hinaus bilden die Schwerpunkträume ebenso räumliche Anhaltspunkte für eine grenzüberschreitende touristische Infrastrukturplanung der Kommunen, möglichst auf der Basis integrierter Tourismuskonzepte.

Die Auswahl der Gemeinden für die Festlegung von Schwerpunkträumen für Tourismus und Erholung erfolgte auf der Basis der gleichen angebotsorientierten Kriterien wie im LROPI 1998 für die Ordnungsräume für Tourismus und Erholung. Dieses sind:

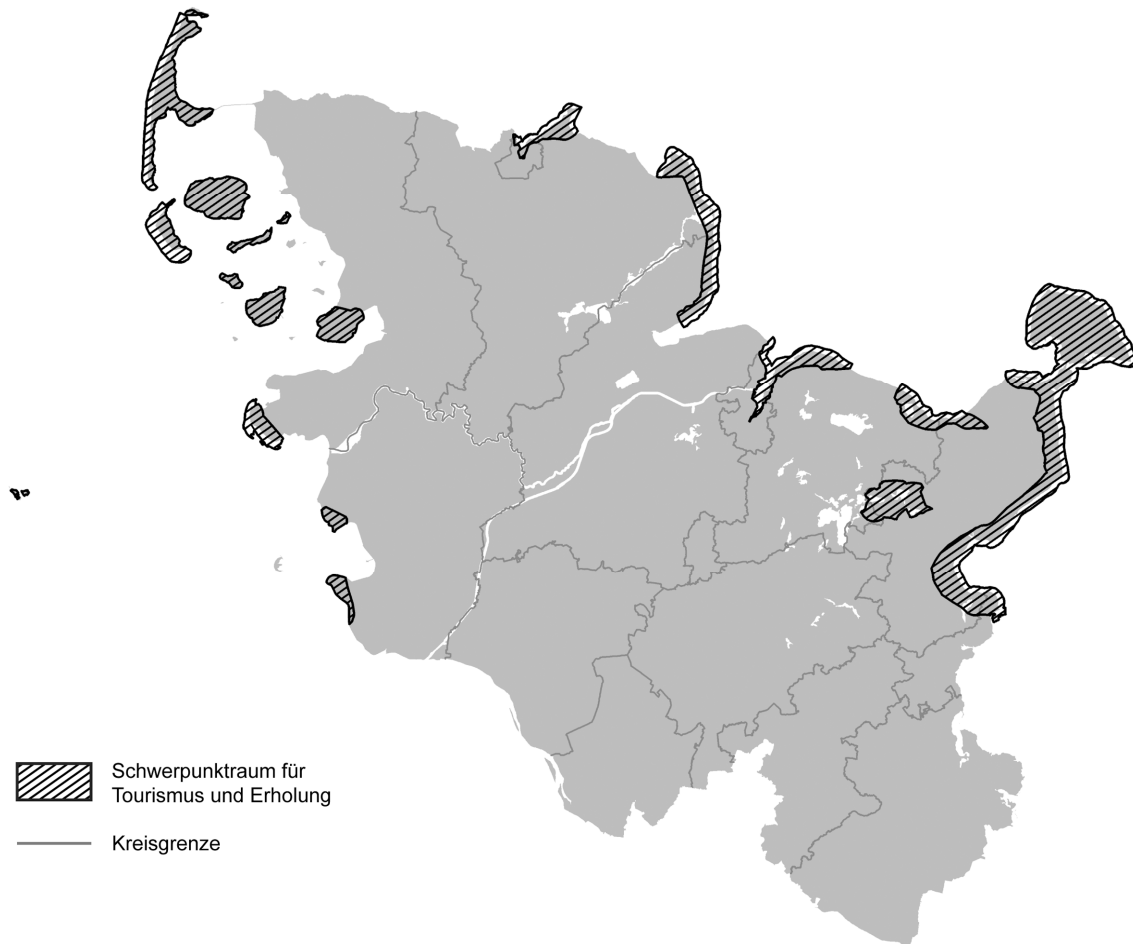
- Gesamtzahl der touristisch genutzten Betten und der Standplätze auf Campingplätzen > 1000
- Gesamtzahl der touristisch genutzten Betten und der Standplätze auf Campingplätzen je Einwohner (31.12.2005) > 1
- Gesamtzahl der touristisch genutzten Betten und der Standplätze auf Campingplätzen je Hektar Gebäude- und Freifläche (31.12.2005) > 10

Im Ergebnis decken sich die künftigen Schwerpunkträume zu einem Großteil mit den bisherigen Ordnungsräumen für Tourismus und Erholung. In die Schwerpunkträume sollen künftig erstmals Teile des Küstenmeeres (1-Kilometer-Streifen – „Surfzone“) einbezogen werden. In diesen Bereichen soll die wassertouristische Attraktivität und Erlebbarkeit dieser Räume für Wassersportler und anderer Nutzergruppen erhalten und verbessert werden.

Auf der regionalen Ebene (Regionalplanung) soll künftig die Ausweisung von „Entwicklungsgebieten für Tourismus und Erholung“ ermöglicht werden. Diese Vorbehaltsgebiete eignen sich aus regionaler Sicht aufgrund ihrer natürlichen und landschaftlichen Voraussetzungen sowie ihrer Infrastruktur für Tourismus und Erholung in besonderer Weise. Konkrete Kriterien für die Abgrenzung dieser Räume, außer der Berücksichtigung von besonders wertvollen Landschaftsräumen gem. Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein, werden bewusst nicht vorgegeben. Während die Schwerpunkträume die landespolitischen Schwerpunkte darstellen sollen, stellen die Entwicklungsgebiete die aus regionalpolitischer Sicht geeigneten Bereiche für eine nachhaltige Tourismusentwicklung dar. Diese Entwicklungsgebiete ersetzen damit die bisherigen Vorbehaltsgebiete für Tourismus und Erholung sowie die Möglichkeit, darüber hinaus in den

Regionalplänen Schwerpunktbereiche für Tourismus und/oder für Erholung und kleinräumige Erholungsgebiete auszuweisen.

Abb. 1: Überlegungen zu Schwerpunkträumen für Tourismus und Erholung im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein



Quelle: Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Abt. Landesplanung und Vermessungswesen, IV 524 07/2007

Für die regionale Ebene bzw. eine kommunalisierte Regionalplanung sind künftig im Rahmen der Regionalplanaufstellung trotz der relativ starken Regelungsdichte auf der Landesebene im LEP – neben der informellen Erarbeitung von regionalen Entwicklungskonzepten – folgende verbindliche Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich Tourismus und Erholung vorgesehen:

- die konkretisierende (nachrichtliche) Darstellung der Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung, einschließlich einer inhaltlichen Vertiefung;
- die Festlegung von Baugebietsgrenzen oder die Ausweisung von regionalen Grünzügen in diesen Räumen;
- die Ausweisung von Entwicklungsgebieten für Tourismus und Erholung, einschließlich inhaltlicher Konkretisierungen, z.B. im Hinblick auf die touristische Infrastrukturplanung sowie
- die inhaltliche Konkretisierung im Zuge der Darstellungen des Orientierungsrahmens für Städte und Gemeinden, z. B. auf der Basis örtlicher oder interkommunaler Tourismuskonzepte.

Im Rahmen eines kommunalisierten regionalplanerischen Vollzugs würde den Trägern der Regionalplanung auch die raumordnerische Abstimmung bei größeren tourismusbezogenen Bauvorhaben obliegen. Insgesamt kommen der regionalen Ebene mit diesen Maßnahmen nicht nur mehr direkte Gestaltungsmöglichkeiten, sondern auch mehr Verantwortung zu.

### **3 Tourismus als Teil der Siedlungs- und Freiraumentwicklung**

Die räumliche Ausprägung des Tourismus findet zu einem Großteil in tourismusbezogenen Bauvorhaben statt. Diese sind wiederum als Teil der Siedlungs- und Freiraumentwicklung zu betrachten. Während der LROPl 1998 an verschiedenen Stellen Aussagen zur Flächenordnung in den Tourismusräumen oder zu verschiedenen Beherbergungsarten trifft, werden diese – wie oben dargestellt – im künftigen LEP in einem Kapitel zusammengefasst.

Um die Zielsetzungen der Tourismuskonzeption des Landes umzusetzen, um Planungssicherheit für Kommunen und Investoren zu schaffen, aber auch um den Ansprüchen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie den Ansprüchen der Allgemeinheit an Erlebbarkeit und Zugänglichkeit von Natur und Landschaft zu entsprechen, werden für die Planung und Errichtung von größeren tourismusbezogenen Bauvorhaben wie Hotels, Ferien- und Wochenendhausgebieten, Campingplätzen sowie von weiteren flächenbeanspruchenden touristischen Anlagen dezidierte Ziele und Grundsätze aufgestellt. Hier soll eine Neujustierung der im Grundsatz bewährten und zum Teil bereits praktizierten raumordnerischen Instrumente stattfinden. Diese beinhalten u. a.

- die Erfordernis für eine raumordnerische Abstimmung für größere tourismusbezogene Bauvorhaben;
- besondere Regelungen oder der Ausschluss von Hotels, Ferienhäusern, Campingplätzen und Wochenendhäusern in einzelnen Raumkategorien wie Ordnungsräumen, Stadt- und Umlandbereichen, Vorranggebieten für Naturschutz, Vorbehaltsgebieten für Natur und Landschaft und regionalen Grünzügen;
- Einzelfestlegungen zu den verschiedenen Beherbergungsarten (Hotels, Ferienhäuser, Campingplätze und Wochenendhäuser). Zum Beispiel soll als landesplanerisches Ziel für die Ausweisung eines Ferienhausgebietes das Vorliegen eines Nutzungs- und Betreiberkonzeptes, das ein Dauerwohnen ausschließt, festgelegt werden.

Neben diesen Instrumenten und Regelungen zur Steuerung von tourismusbezogenen Bauvorhaben im Rahmen der Siedlungs- und Freiraumentwicklung wäre darüber hinaus auch ein pro-aktives Vorgehen der Regionalplanung möglich oder anzustreben, um z. B. den Wirtschaftsförderungsgesellschaften Hinweise an die Hand zu geben, wo aus Sicht der Regionalplanung z. B. noch Standorte für Hotels, Ferienhäuser oder andere tourismusbezogene Einrichtungen möglich erscheinen. Dieses könnte in Abstimmung mit den kommunalen Akteuren eine Grundlage für ein verbessertes Marketing darstellen. Diese Standorte sollen sich in örtliche oder interkommunale Tourismuskonzepte einfügen.

### **4 Integriertes Küstenzonenmanagement als Handlungsrahmen für die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus im Küstenraum**

Der LEP-Entwurf greift vor dem Hintergrund der gestiegenen Nutzungsdrucke auf das Küstenmeer und die Ausschließliche Wirtschaftszone erstmals das Küstenmeer als übergeordnete Raumstruktur und die integrierte Küstenzonenentwicklung in Schleswig-Holstein als gesondertes Querschnittsthema auf.

Der Entwurf enthält Aussagen zur nachhaltigen Nutzung und Entwicklung der Potentiale des Küstenmeeres und des landseitigen Küstenbereiches (Küstenzone).

Im Rahmen eines Integrierten Küstenzonenmanagements (IKZM) sollen

- regionale Entwicklungsstrategien entwickelt werden, um die Potentiale der Küstenzone von Nord- und Ostsee zu identifizieren und nachhaltig zu nutzen, sowie
- bei den unterschiedlichen Raumnutzungsansprüchen und Entwicklungen frühzeitig Nutzungskonflikte vermieden und bestehende Nutzungskonflikte minimiert werden.

Vor diesem Hintergrund soll ein Abstimmungsgebot für unterschiedliche Raumnutzungsansprüche in der Küstenzone eingeführt werden. Dieses schließt auch die Abstimmung mit Planungen und Maßnahmen im Küstenmeer Schleswig-Holsteins mit den Planungen und Maßnahmen in den angrenzenden Küstenmeeren der Nachbarländer und -staaten sowie denen der Ausschließlichen Wirtschaftszone mit ein. Darüber hinaus wird die Integration des Meeres- und Küstenraumes insgesamt durch entsprechende Aussagen in den Teilkapiteln des LEP stärker berücksichtigt. Eine raumordnerische Steuerung des Küstenmeeres Schleswig-Holsteins findet aufgrund der Zuständigkeit des Landes für das Küstenmeer ausschließlich auf der Ebene des LEP statt.

Neben den Rahmenvorgaben der Raumordnungspläne kommt dem IKZM für die Umsetzung dieser Entwicklungsziele eine besondere Bedeutung zu. Dabei spielt der Kommunikationsprozess, durch den die besonderen Potenziale der Küstenzonen identifiziert, entsprechende Projekte generiert und in das öffentliche Bewusstsein transportiert sowie Lösungen für Konflikte und Probleme entwickelt werden sollen, eine besondere Rolle. Durch Information, Abstimmung und Zusammenarbeit aller Beteiligten soll eine größtmögliche Akzeptanz der Planungen und Projekte erreicht werden. Das Management (im Einzelfall zu bestimmen) übernimmt im Idealfall die Moderation, sichert die Transparenz der Prozesse durch eine offensive Information der Beteiligten und ist für eine effiziente Entscheidungsvorbereitung verantwortlich.

An diesem „Kommunikationsprozess“ ist die Raumordnung in Schleswig-Holstein mit folgenden Instrumenten beteiligt:

- Information und Abstimmung über Projekte und Planungen im Rahmen der kontinuierlichen Beratung der Kommunen bei der Bekanntgabe der Ziele der Raumordnung (landesplanerische Stellungnahmen nach § 16 Landesplanungsgesetz (LaplaG)),
- Zielabweichungsverfahren gem. § 4 Abs. 3 LaplaG,
- Raumordnungsverfahren gem. § 14 LaplaG,
- Runderlasse „Grundsätze zur Planung von Windenergieanlagen“ (Amtsbl. Sch.-H. 1995: 478 und 2003: 893) und
- künftig: Raumordnerische Abstimmungsverfahren.

Mit diesen Instrumenten und Verfahren soll eine hinreichende Transparenz sowie Planungssicherheit für die Projekte und Planungen hergestellt werden. Daneben erfolgt eine umfassende Abwägung mit anderen Nutzungen und Fachplanungen.

Probleme bei der Beurteilung von touristischen Planungen und Maßnahmen ergeben sich häufiger durch fehlende oder unzureichende Projekt- und Planungsunterlagen, die Aussagen zum Standorterfordernis bzw. zu Standortalternativen, zur Machbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit, zur Sicherung des gewerblichen Tourismus und zur Berücksichtigung anderer Belange enthalten. Dieses Defizit ist – bezogen auf den Tourismus – durch

entsprechende Zielsetzungen hinsichtlich raumordnerischer Abstimmungsverfahren auf der Basis geeigneter Bewertungsunterlagen – wie touristische Leitbilder, integrierte Tourismusedwicklungs-konzepte, Machbarkeitsstudien – in den Raumordnungsplänen abzubauen.

Darüber hinaus können zur nachhaltigen Tourismusedwicklung in Schleswig-Holstein folgende Instrumente eingesetzt werden:

- Regionale Entwicklungskonzepte
- Regionalmanagements

Beispiele für diese Instrumente sind das kreisübergreifende Tourismuskonzept der Kreise Plön und Ostholstein oder das Regionalmanagement „Maritime Wirtschaft“ der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Ostholstein (egoh GmbH)<sup>1</sup>, das Regionalmanagement „Tourismus“ der Technologie-Region K.E.R.N. e. V.<sup>2</sup> oder das Projekt „Erlebnistour Ostseeküste“<sup>3</sup>. Durch diese Instrumente werden regionale Entwicklungspotentiale identifiziert und einer Umsetzung zugeführt. Daneben werden regionale Netzwerke gestärkt und optimiert, d. h. die regionale oder auch interregionale Kooperation insgesamt wird verbessert. Diese Instrumente sind verstärkt in den Küstenräumen anzuwenden.

Gerade durch den teilweise sehr intensiven Tourismus – insbesondere in den Küstenräumen des Landes – kommt es natürlich auch zu Konflikten mit anderen Nutzungen. Im Zuge der Erarbeitung des Raumordnungsberichtes „Küste und Meer“ 2005<sup>4</sup>, der u. a. als Vorarbeit für den LEP diente, konnten folgende Hauptkonfliktfelder des Tourismus identifiziert werden:

- Naturschutz
- Windenergie
- Küstenschutz
- Siedlungsentwicklung
- Kulturerbe
- Tourismus

In dem Raumordnungsbericht sind Situation, Planungen und Perspektiven sowie die Auswirkungen und die Nutzungskonflikte ausführlich dargestellt.

Bei den Konflikten ist generell zwischen potenziellen und tatsächlichen Nutzungskonflikten zu unterscheiden. Weiterhin gibt es Nutzungen, die eher von anderen Nutzungen als konkurrierend empfunden werden, als dass sie selbst in Konkurrenz zu anderen Nutzungen stehen. Das gilt in Teilen auch für den Tourismus.

Im Zuge der Optimierung des IKZM für die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus im schleswig-holsteinischen Küstenraum werden aus landesplanerischer Sicht folgende Handlungserfordernisse gesehen:

<sup>1</sup> [www.egoh.de/de/rmanage/index.php](http://www.egoh.de/de/rmanage/index.php)

<sup>2</sup> [www.kern.de](http://www.kern.de)

<sup>3</sup> [www.schoenberg.de/html/index2.php?s=305](http://www.schoenberg.de/html/index2.php?s=305)

<sup>4</sup> Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.): Raumordnungsbericht Küste und Meer 2005. – Kiel 2006. Landesplanung in Schleswig-Holstein, Heft 32; [www.landesplanung.schleswig-holstein.de](http://www.landesplanung.schleswig-holstein.de)



- Um zu weiteren innovativen Projekten für integriertes Management auf der örtlichen und regionalen Ebene zu kommen, sind die maritimen Entwicklungspotenziale, Entwicklungshemmnisse und Nutzungskonflikte dieser Ebenen systematisch zu ermitteln. Dabei sind auch geeignete Organisationsstrukturen für die Umsetzung zu berücksichtigen. Ziel muss es sein, das Bewusstsein und das Engagement auf regionaler und örtlicher Ebene zu wecken.
- Wie für eine nachhaltige Regionalentwicklung insgesamt sind auch bei der Tourismusentwicklung künftig neben einer intraregionalen Zusammenarbeit noch stärker interregionale und in Teilbereichen internationale Kooperationen erforderlich. Aber auch der Verknüpfung von wasser- und landseitigen Angeboten kommt eine besondere Bedeutung zu. Weiterhin sind fachliche Grenzen zu überwinden, um die Chancen der Wechselwirkungen verschiedener Nutzungen und Wirtschaftssektoren zu nutzen. Maritime Entwicklungskonzepte können hierfür eine geeignete Handlungsplattform für ein entsprechend ausgerichtetes Regional- bzw. Umsetzungsmanagement darstellen. Diese Aktivitäten könnten wiederum Ansatzpunkte für ein verbessertes Regionalmarketing liefern.
- Im Zuge einer laufenden Raumbbeobachtung kann die kontinuierliche Aufbereitung und Bereitstellung von küstenraumrelevanten Daten – auch des Tourismus – zu einem erfolgreichen IKZM beitragen. Der erste Raumordnungsbericht „Küste und Meer“ 2005 der Landesplanung Schleswig-Holstein liefert hierzu einen wichtigen Ansatz.